

Zürich

ZKB-Ärger über Bund

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) zeigt sich unzufrieden mit der «Too big to fail»-Verordnung des Bundesrats. **SEITE 29**

Individueller fördern

Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse stellt seine Forderungen für digitalisierten Unterricht vor. **SEITE 24**



Hilferufe aus dem Chindsgi

BILDUNG Kinder, die weinen, kaum Deutsch sprechen, aufs WC begleitet und intensiv betreut werden müssen: Die Kindergärtnerinnen sind überlastet und fordern nun Verstärkung.

Sie werden immer jünger. Bis im Jahr 2020 werden einige Kindergärtler nur wenige Tage nach ihrem vierten Geburtstag in die unterste Stufe eintreten. Regulär wurden bis vor wenigen Jahren nur Kinder eingeschult, die vor dem 30. April geboren wurden. Wegen der Harmonisierung der obligatorischen Schule wird der Stichtag für die Einschulung verschoben: bis 2020 schrittweise auf Ende Juli.

«Ein Grossteil der Gesellschaft will, dass die Kinder immer früher eingeschult werden», sagt Brigitte Fleuti, Kindergärtnerin und Präsidentin des Verbandes Kindergarten Zürich (VKZ). «Insbesondere Eltern, die beide berufstätig sind.»

Manche tragen noch Windeln

In den Kindergärten hat diese Entwicklung Folgen. Das zeigen nun die Ergebnisse einer Umfrage, die der VKZ und der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV) im Herbst 2017 in den Zürcher Kindergärten durchgeführt haben. In fast allen Klassen gebe es mindestens ein Kind, das häufig weine, sich nicht von den Eltern lösen könne oder sonst durch kleinkindliches Verhalten auffalle. Manche tragen noch Windeln. Nur schon gemeinsames Turnen sei schwierig, sagt Fleuti. «Es gibt Kindergärtler, die sich noch nicht selber ein T-Shirt überstreifen können.» Sie habe schon Elternbriefe verschickt mit der Bitte, das Umziehen mit den Kindern zu üben.

Entlastung dank Assistenzen

Die Heterogenität habe enorm zugenommen, sagt Fleuti, auch was die Begabungen und sprachlichen Voraussetzungen betreffe. In der Hälfte aller Klassen hätten laut Umfrage mindestens ein Viertel aller Kinder keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse. In zwei von fünf Klassen muss mindestens ein Kind integrativ unterrichtet werden.

In einigen Schulen werden die Kindergärtnerinnen von Klas-

senassistenzen unterstützt: Teilzeitmitarbeitende, die nicht zwingend ausgebildete Pädagoginnen sein müssen. «Sie sind eine grosse Unterstützung, damit Unterricht überhaupt stattfinden kann», sagt Fleuti. Gemäss der Umfrage unterstützt jede vierte Zürcher Gemeinde den Schulstart ihrer Kindergärtler mit Assistenzpersonal. «Das zahlt sich aus, weil dadurch alle Kinder eine faire Startchance haben.»

Ein guter Einstieg in die schulische Laufbahn sei unbezahlbar, sagt Fleuti. Ein schlechter Start wirke sich dagegen oft negativ auf die ganze Schulkarriere aus – mit teils horrenden Folgekosten.

Wolle man das frühe Eintrittsalter belassen, müssten die Rahmenbedingungen zwingend angepasst werden.

VKZ und ZLV fordern deshalb, dass Klassenassistenzen nicht nur in jenen Gemeinden eingesetzt werden, die es sich leisten können oder wollen. Alle Gemeinden sollen dazu verpflichtet werden. Jede Kindergartenklasse sei während der ganzen Unterrichtszeit von einer Klassenassistentin zu unterstützen – zumindest im ersten Semester.

«Nicht nachvollziehbar»

Der Pfäffiker EVP-Kantonsrat Hanspeter Hugentobler hat die Forderung der beiden Verbände bereits auf politischer Ebene platziert. Mit den SP-Kantonsrätinnen Monika Wicki (Zürich)

und Carmen Marty Fässler (Adliswil) hat er Ende Januar eine gleichlautende parlamentarische Initiative eingereicht.

«In Kindertagesstätten darf eine Person nicht mehr als sechs Kinder betreuen», sagt Hugentobler, der in Pfäffikon Schulpräsident ist. «Es ist nicht nachvollziehbar, wieso dieser Schlüssel mit dem Eintritt in den Kindergarten schlagartig von 1:6 auf 1:21 oder gar 1:24 wechseln soll.» Komme hinzu, dass im Kindergarten Lerninhalte vermittelt werden müssen – und die Kinder nicht nur betreut werden.

Die Zürcher Bildungsdirektorin Silvia Steiner (CVP) findet den Einsatz von Klassenassistenten gut. Sie ist allerdings der Ansicht, dass die Gemeinden autonom entscheiden sollen, ob und

wie sie Assistenzpersonal einsetzen wollen.

Initiative mit schwerem Stand

Der gleichen Ansicht ist SVP-Kantonsrat Matthias Hauser. Der Bildungspolitiker und Lehrer aus Hüntwangen kennt das Problem mit den Kindergärtlern, die immer jünger werden. Er habe vor der Verschiebung des Kindergartenalters gewarnt, sagt Hauser. «Jetzt haben wir den Schlamassel.» Doch er findet es falsch, nun allen Gemeinden Klassenassistenzen aufzuzwingen.

Im mehrheitlich bürgerlichen Kantonsrat dürfte dieselbe Meinung vorherrschen. Weshalb Hugentoblers Vorstoss und die Forderungen des VKZ und ZLV wohl einen schweren Stand haben werden. *Heinz Zürcher*

Einmal zu oft verurteilt

URTEIL Ein Mazedonier muss die Schweiz verlassen. Er sei unbeherrschbar und schlecht integriert. Für das Verwaltungsgericht ist es zumutbar, dass der Mann von Frau und Kindern getrennt wird.

Das Migrationsamt des Kantons Zürich hat einem 34-jährigen Mazedonier, der in der Schweiz geboren ist, die Niederlassungsbewilligung entzogen. Das Verwaltungsgericht hat eine Beschwerde gegen den Entscheid abgewiesen.

Der 34-Jährige wurde zwischen 2003 und 2015 zwölfmal rechtskräftig verurteilt. Die Straftaten sind nicht schwerwiegend. Verschiedentlich ist der Mann zu schnell und ohne gültigen Führerausweis gefahren. Zwischen 2004 und 2014 wurde er viermal migrationsrechtlich verwarnet. Im August 2016 hat das Migrationsamt nun Ernst gemacht und dem Mazedonier die Niederlassungsbewilligung entzogen.

Gefahr für die Öffentlichkeit

Das Verwaltungsgericht kommt in seinem Urteil zum Schluss, dass ein schwerwiegender Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt, der Widerruf der Niederlassungsbewilligung also korrekt ist. Wegen der grossen Zahl der Verstöße müssten diese auch nicht besonders gravierend sein. Das Verwaltungsgericht führt ausserdem die vier Verwarnungen ins Feld.

Die Integration des Mazedoniers «kann insgesamt nicht als gelungen bezeichnet werden», hält das Gericht fest. Es spricht von einer Geringschätzung der öffentlichen Ordnung, einer Unbeherrschbarkeit und einem hinreichend schweren Rückfallrisiko. Dem Mann nützt es schliesslich nichts, dass er mit einer Kosovarin verheiratet ist und mit ihr zwei gemeinsame Kinder hat. Die privaten Interessen vermöchten das grosse öffentliche Interesse an der Wegweisung nicht aufzuwiegen – zumal der Mann zu einem späteren Zeitpunkt wieder um eine Niederlassungsbewilligung nachsuchen könne.

Gericht uneins

Eine Minderheit des Gerichts hätte die Beschwerde gutgeheissen. Sie hielt dem Mazedonier zugute, dass er keine eigentlichen Gewaltdelikte begangen habe. Meist habe er gegen das Strassenverkehrsgesetz verstossen. Die Minderheit beurteilt die Integration des Mazedoniers positiver und gewichtet seine privaten Interessen sowie jene der Ehefrau und der Töchter stärker. Der Fall ist vor Bundesgericht hängig. *Patrick Gut*

Anerkennung als Lehrspital

IPW Die Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (IPW) ist von der Universität Zürich als Lehrspital anerkannt worden. Dies teilte die Gesundheitsdirektion gestern mit. Die IPW könne damit einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Fachkräftemangel leisten. *sda*



Klassenassistenzen sind eine grosse Unterstützung. Doch nur jede vierte Zürcher Gemeinde setzt sie gemäss Umfrage auf Kindergartenstufe ein. *Foto: Keystone*

So hilft der Staat seinen Opfern von gestern

WIEDERGUTMACHTUNG Bis Ende März können Verdinkinder und andere Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen ihr Gesuch für einen Solidaritätsbeitrag einreichen. Dabei können sie auf Hilfe zählen.

In ein Heim gesteckt oder auf einen Bauernhof verdingt, zwangssterilisiert, zwangskastriert oder administrativ versorgt. Die Liste der fürsorglichen Zwangsmassnahmen, die vor 1981 in der Schweiz gang und gäbe waren, ist lang und grausig. Die Opfer waren seelischer und körperlicher Gewalt ausgesetzt oder erlitten sexuellen Missbrauch. Der Bund schätzt, dass heute schweizweit noch zwischen 12 000 und 15 000 Betroffene am Leben sind.

Bis zum 31. März haben sie die Gelegenheit, ihr Gesuch für eine Wiedergutmachung von maximal 25 000 Franken einzureichen. Auf Bundesebene steht ein Topf mit 300 Millionen Franken zur Verfügung. Gestern hat Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) zusammen mit den Fachleuten auf die Unterstützungsangebote hingewiesen, die den Betroffenen zur Verfügung stehen.

5285 Gesuche schweizweit

Landesweit sind bis jetzt 5285 Gesuche für einen Solidaritätsbeitrag eingegangen. Rund ein Fünftel davon dürfte aus dem Kanton Zürich kommen. Täglich gehen zwischen 20 und 40 neue Gesuche ein. Gut 600 Gesuche wurden bereits genehmigt. Abschlägige Entscheide blieben aus.

«Mir ist wichtig, dass die Betroffenen ihre Geschichte selbstbestimmt bewältigen können», sagte Fehr. Die Konfrontation mit ihrer Kindheit sei für viele der Betroffenen mitunter schmerzhaft, weil sie Dinge über die Familie erführen, die sie zuvor nicht gewusst hätten. «Es gibt ein Recht auf Wissen und auf Nichtwissen», sagte Fehr. Die Menschen hätten auch das Recht, auf den Solidaritätsbeitrag zu verzichten.

Man will aber vermeiden, dass jemand den Beitrag nicht erhält, weil er an der Hürde des Gesuchs scheitert. Befürchtungen, die Einkommenssteuer würde wegen des Beitrags steigen oder allfällige Ergänzungsleistungen würden gekürzt, entbehren jeder Grundlage.

Eine wichtige Aufgabe kommt Verena Rothenbühler vom Staatsarchiv Zürich zu. Sie macht sich auf die Suche nach den Akten. Schliesslich müssen die Opfer nachweisen, dass sie Opfer sind. Und schriftliche Dokumente fehlen oft.

Detektivarbeit gefragt

Rothenbühler trägt für Betroffene, die zuvor einen Auftrag für Aktensuche ausgefüllt haben, die wichtigsten Schriftstücke zusammen. Die erste Anlaufstelle ist für die Historikerin meist die Wohn-gemeinde der Eltern zum Zeitpunkt der ersten Fremdplatzierung. Häufig wird sie bei den Akten der Vormundschaftsbehörde fündig. Zweite Adresse sind die Heime, wobei da oft die Akten fehlen. Falls nicht, sei es für die

Betroffenen oft enttäuschend. «In den Aufzeichnungen steht, wie viele Paar Hosen sie ins Heim mitgebracht haben. Dass man die Kinder schlecht behandelt hat, wird nicht erwähnt», sagte Rothenbühler. In einem Fall war die Absenzenliste der Primarschule der einzige Beleg für eine Fremdplatzierung.

Zuletzt kommentiert Rothenbühler die Akten und leitet sie an die Opferhilfe oder die Betroffenen weiter. Sie hilft auf Wunsch beim Ausfüllen des Gesuchs. Dieses hat jetzt wegen der Deadline vom 31. März Vorrang. Akten können nachgereicht werden. Statt ans Staatsarchiv kann man sich an die Opferberatung wenden. *pag*

Staatsarchiv, 043 258 50 00; Opferberatung, 044 299 40 50.